
Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner

Vorwort:

Die Johannes Buchsteiner GmbH & Co. KG bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Gleichrangige Behandlung von Unternehmenszielen, Schutz der Mitarbeiter sowie der Umwelt ist unser Ziel. Wir verpflichten uns zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und ethischer Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte, Umweltschutz sowie Bekämpfung von Korruption. Auch bei unserer Belegschaft setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und als integraler Bestandteil der Unternehmenskultur verstanden werden. Das gleiche Verhalten erwarten wir auch von unseren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern. Mit unserem unternehmerischen Handeln und unseren Produkten sind wir bestrebt, einen positiven Beitrag für die Entwicklung der Gesellschaft im Sinne der Nachhaltigkeit zu leisten. Diese Übereinstimmung mit unseren Grundsätzen in Bezug auf kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Für eine Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die nachfolgenden Regelungen. Diese Vereinbarung dient als Grundlage für alle Lieferungen und Leistungen. Alle unsere Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Mit Annahme unserer Bestellung oder Auftrages tritt diese Vereinbarung in Kraft. Buchsteiner behält sich vor, geeignete Maßnahmen bei Verstößen zu ergreifen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen.

Alle gültigen Gesetze und Verordnungen, sowohl national als auch international, sowie industrielle Mindeststandards, Konventionen der International Labour Organisation (ILO), der UNO und alle anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

1.Zwangs- und Kinderarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklaverei oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird von Buchsteiner nicht toleriert. Kinderarbeit im Sinne der Konventionen der ILO und der Vereinten Nationen sowie nationaler Bestimmungen ist verboten.

2.Bestechung und Korruption

Buchsteiner erklärt sich gegen Korruption und Bestechung und verlangt von allen seinen Geschäftspartnern, die gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption einzuhalten. Die Geschäftspartner versichern, dass sie Buchsteiner-Mitarbeitern oder denen nahestehenden Personen keine unzulässigen Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren.

3.Diskriminierung

Diskriminierung oder Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in jeglicher Form unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

4. Beschwerdemechanismus

Den Mitarbeitern und Lieferanten steht ein geschütztes Verfahren zur Verfügung, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes zu melden. Dafür wurde die E-Mail-Adresse „ Meldestelle-Buchsteiner@cms-hs.com “ bei CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Theodor-Heuss-Str. 29, 70174 Stuttgart eingerichtet.

5.Vergütung und Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten haben dem geltenden Recht, den industriellen Standards oder den relevanten ILO-Konventionen zu entsprechen. Die Buchsteiner Geschäftspartner gewährleisten, dass der dem Beschäftigten gezahlten Lohn mindestens dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn entspricht. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Geschäftspartner hat sicher zu stellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

6.Organisations- und Versammlungsfreiheit

Das Grundrecht eines jeden Mitarbeiters, Arbeitnehmerorganisationen beizutreten, darf nicht behindert werden. Es muss von den Geschäftspartnern und Lieferanten anerkannt werden.

7.Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Geschäftspartner sind angehalten, für ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld zu sorgen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden. Dabei ist sicher zu stellen, dass Arbeitssicherheitsstandards eingehalten werden.

8.Umweltschutz

Buchsteiner erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass die jeweiligen Umweltgesetze, -standards und sonstige Regelungen eingehalten werden. Umweltbelastungen und -gefahren sind zu minimieren und der Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb ist stetig zu verbessern. Unsere Geschäftspartner müssen verantwortungsvoll mit Ressourcen umgehen und Verschwendung vermeiden. Der Lieferant soll Maßnahmen ergreifen, um Transparenz über die Emissionen in der eigenen Geschäftstätigkeit einschließlich Lieferkette herzustellen.

9.Geheimhaltung und Datenschutz

Der Lieferant / Dienstleister verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Geschäftspartner hat die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Einhaltung des Buchsteiner Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner

Der Lieferant / Dienstleister verpflichtet sich mit der Bestätigung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze / Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern in für diese verständlicher Weise den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.